

Dämmung der Kellerdecke

Durch eine ungedämmte Kellerdecke geht viel Heizenergie unnötig verloren, da die Kellerdecke zum unbeheizten Keller relativ niedrige Temperaturen auf der Oberseite aufweist. Eine Kellerdeckendämmung kann hier Abhilfe schaffen, indem eine nachträgliche Dämmung von Dämmplatten an der Unterseite der Kellerdecke angebracht wird.

Ist die Kellerdecke eine Massivdecke, sind die Dämmplatten z.B. aus Kork oder Steinwolle im Keller unter die Decke zu kleben oder zu dübeln. Die Dämmstoffdicke richtet sich häufig nach der vorhandenen Raumhöhe und der verbleibenden Höhe von Fenster- und Türstürzen. Zu empfehlen sind 8 bis 10 cm Dicke der Dämmstoffgruppe WLG 035. Darüber hinaus ist die Dämmstoffdicke nicht mehr wirtschaftlich. Eine Mindestdämmstoffdicke von 6 cm sollte nicht unterschritten werden.

Ist die Kellerdecke ungerade oder eine unebene Unterseite vorhanden (Kappen- und Gewölbe-decken), dann ist sie nur mit Hilfe einer Unter- bzw. Tragkonstruktion nachträglich von unten dämmbar. Der Fußboden über dem Gewölbekeller kann alternativ dazu von oben mit einem wärmedämmenden Estrich hergestellt werden. Im Bereich der Türen können dabei Schwierigkeiten durch den erhöhten Fußbodenaufbau auftreten. Das muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Alle Fugen und Randanschlüsse müssen so ausgeführt werden, dass keine kalte Kellerluft hinter die Dämmung strömen kann. Bei nachträglichen Dämmmaßnahmen gilt es prinzipiell zu beachten, dass die Wärmedämmung auf der kalten Seite der Decke aufgebracht wird, wie hier unterhalb der Kellerdecke. Ausschlaggebend für die Dämmwirkung der Decke ist die Summe der Wärmedurchlasswiderstände aller Einzelschichten ihres konstruktiven Aufbaus.



Kellerdecke Ist-Zustand



Kellerdecke gedämmt